



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 37

16.09.2017

Nr. 1

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Barrierefrei ja/nein
01	Gasthaus Unterwirt	Römerstr. 7	nein
02	Grund- und Mittelschule	Josef-Dunau-Ring 4	nein
03	Schmutterhalle	Rathausplatz 2	ja
04	Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten	Am Schmutterwald 41	ja
05	Haus der Vereine	Bahnhofstr. 14	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2017 bis 28.08.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Rathausplatz 1 und im Seniorentreff, Marktplatz 6 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge

unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht,

welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel,

einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein- geht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nr. 2

Längere Öffnungszeit des Wahlamtes

Am Freitag, den **22.09.2017** hat das Wahlamt im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim bis 18:00 Uhr geöffnet.

Nr. 3

Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss tagt am Dienstag, den 19.09.2017 um 18:30 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.

Nr. 4

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 19.09.2017 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Antrag gem. §16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der genehmigten Anlage und des Betriebs einer Verbrennungsmotorenanlage zum Einsatz von Biogas (Biogasanlage), die biologische Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, die Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie die Lagerung von Schlämmen sowie Antrag gem. § 8a BImSchG auf den vorzeitigen Beginn für die Inbetriebnahme der drei Motoren auf dem Grundstück Fl.-Nr. 696, Gemarkung Mertingen durch die Benc GmbH & Co. KG, Linie 1 - Bio Energie Centrum-, zur Königsmühle 4, 86690 Mertingen; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
2. Beseitigungsanzeige für den Abbruch eines Werkstattgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111 sowie Bauantrag für den Neubau von 2 Wohngebäuden auf den Grundstücken Fl.-Nr. 110/2 und 111, Sigelstraße 1
3. 6. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet „An der B2-II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher

Belange gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Josef-Dunau-Ring“; Abwägung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB); Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
5. Bebauungsplan „Hamlar-Untersfeld“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Redaktionelle und rechtsredaktionelle Anpassungen auf Grund von Anregungen des Landratsamtes Donau-Ries; Information und Beschlussfassung sowie Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB
6. Errichtung eines Stützpunktes sowie Ausbildungszentrums der Wasserwacht für Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf; Vergabe der Malerarbeiten aufgrund beschränkter Ausschreibung
7. Photovoltaikanlage am Bauhof; Beauftragung der Montage- und Wiederinbetriebnahmearbeiten der PV-Anlage auf Grundlage des vorliegenden Angebots
8. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 8.1 Bauantrag für die Außenwerbung einer provisorischen Verkaufsfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 86/1, Hauptstraße 7
 - 8.2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1093/2, Weilerhof 3
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weilerhof“
 - 8.3 Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 80/3, Alemannenstraße 21
 - 8.4 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses inkl. Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 167/39, Richard-Strauss-Straße 9
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schumannallee“
 - 8.5 Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Freisitz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 961/3, Sudetenstraße 22
 - 8.6 Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 71, Alemannenstraße 10a
9. Aufteilung des HFP-Ausschusses in einen Personal- und in einen Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss; Information und Beschlussfassung
10. Außerordentliche Tilgung; Information und Beschlussfassung
11. Gemeinsamer Eilantrag CSU/Junge Liste, Bürger für Bürger und Die Linke – Gesamtsituation am Naherholungsgebiet; Information, Diskussion ggf. Beschlussfassung
12. Bekanntgaben & Information

Nr. 5

Spielplatzkonzept – Einladung zu einem Workshop

Schon seit einiger Zeit beschäftigen sich Bürgermeister, Gemeinderat und die Verwaltung mit dem Thema „Spielplatzkonzept“, weil das vorhandene Angebot von zwölf gemeindlichen Spielplätzen mangels Attraktivität wenig genutzt wird. Zudem gibt es kaum ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche in unserer familienfreundlichen Gemeinde. Deswegen wurde ein Planer beauftragt, der zusammen mit dem gemeindlichen Umwelt-, Agenda- und Familienausschuss („UAF-Ausschuss“) ein Konzept ausarbeitet, das dann sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch eine Neugestaltung der Anlagen die Spielqualität und Attraktivität zu erhöhen. Uns ist es wichtig, hier auch der Öffentlichkeit im Rahmen von Workshops die Chance zu geben, sich mit Vorschlägen und Anregungen einzubringen und sich damit an der Planung zu beteiligen.

Als die ersten beiden Projekte wurden die „Spiel-/Freizeitanlagen nördlich des Josef-Dunau-Rings“ (Spielplätze Beethovenstraße/Schumannallee und Buchenstraße) und die „Spiel- und Freizeitanlage am Hamlarer Baggersee“ beschlossen.

Der oben erwähnte Workshop findet am **Freitag, den 22. September 2017 um 16.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Alle interessierten Kinder, Eltern und Anlieger sind herzlich dazu eingeladen.

Nr. 6

Jahreswasserablesung 2017

In den vergangenen Tagen erhielten alle Wasserabnehmer/innen die Aufforderung, ihre Wasseruhr **eigenständig** abzulesen. Wir dürfen Sie daher bitten, den Zählerstand ihrer Wasseruhr (und ggf. Gartenwasseruhr) abzulesen und bis **spätestens 30. September 2017**, wenn möglich,

- **online auf der Internetseite www.asbach-baeumenheim.de**

abzugeben. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie den Zählerstand entweder

- schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus
- per email an kasse@asbach-baeumenheim.de
- telefonisch 0906/2969-45 oder
- per Telefax 0906/2969-745

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mitteilen.

Nr. 7

Vom ersten Schultag an – Für Eltern kostenfrei Auf dem Schulweg und in der Schule gesetzlich versichert

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 8

DJO Gastschülerprogramm - Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 9

Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 10

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 09.10.17 in der Arbeitsagentur Donauwörth

„Beruflich wieder am Start!“

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 11

Aufruf: Online-Abstimmung Deutscher Engagementpreis 2017

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 12

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.09./18:30 Uhr	Sitzung des HFP-Ausschusses	Rathaus/OG	Gemeinde
19.09./19.00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/OG	Gemeinde
22.09./16:00 Uhr	Workshop Spielplatzkonzept	Rathaus/OG	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 13

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 16.09.2017

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Vom ersten Schultag an – Für Eltern kostenfrei Auf dem Schulweg und in der Schule gesetzlich versichert

Die Sommerferien in Bayern gehen zu Ende und über 1,6 Millionen Schulkinder machen sich bald wieder auf den Weg in die Schule. Wichtig für alle Eltern zum Schulbeginn: Vom ersten Schultag an sind Ihre Kinder auf dem Schul- und Heimweg sowie in der Schule gesetzlich unfallversichert. Dies teilen die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) mit.

Ob Ihr Kind beim Sportunterricht hinfällt, auf dem Schulweg vom Fahrrad stürzt oder bei einer Ran-gelei auf dem Pausenhof verletzt wird: Es ist grundsätzlich ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung. Sie schützt unter anderem Schülerinnen und Schüler, Kinder in Kindertageseinrichtungen und Studierende an Hochschulen – kostenfrei für die Eltern. Finanziert wird sie in diesen Fällen aus Steuermitteln.

Versichert sind der Weg von und zur Schule, die Teilnahme am Unterricht, die Pausen und sonstige Veranstaltungen der Schule, wie z. B. Ausflüge, Besichtigungen und Wandertage, wenn sie unter der Aufsicht von Lehrkräften durchgeführt werden. Auch bei der Teilnahme an einer organisierten Mit-tagsbetreuung bleiben die Kinder unfallversichert. Nicht versichert ist dagegen die Erledigung von Hausaufgaben im häuslichen Bereich.

Versicherungsschutz aus einer Hand

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung wie Arzt und Krankenhaus, Medikamente und Kuren. Bei schweren Unfällen mit dauerhaften Beeinträchtigungen werden auch Renten gewährt.

Wichtig ist, dass Unfälle schnell der KUVB / Bayer. LUK gemeldet werden. Das übernimmt normalerweise automatisch die Schule. Wenn sich der Unfall auf dem Schulweg ereignet hat, müssen die Eltern die Schule verständigen. Der Arzt rechnet dann direkt mit der KUVB / Bayer. LUK ab, die Krankenkassenkarte muss bei einem Schulunfall nicht vorgelegt werden.

KUVB und Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Schülerinnen und Schüler in Bayern. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de (Rubrik: Fragen und Antworten - Schüler).

Nr. 2

DJO Gastschülerprogramm - Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa vom 03.10.2017 – 09.12.2017.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlosstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Nr. 3

Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 08. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018

58 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

7 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Dt. Schule in Villarrica

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

9 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Peru

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Familienaufenthalt: 06. Januar 2018 bis 24. Februar 2018

40 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31,

schueler@schwaben-international.de<<mailto:schueler@schwaben-international.de>>

www.schwaben-international.de<<http://www.schwaben-international.de>>

Nr. 4

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 09.10.17 in der Arbeitsagentur Donauwörth

„Beruflich wieder am Start!“

„Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat am Montag, den **09.10.2017** von **10:00 – 11:30** Uhr in der Agentur für Arbeit Donauwörth die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags.

Ansprechpartnerin: Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zimmer 043, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth.

Anmeldung bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de

Kosten: Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich

Nr. 5

Aufruf: Online-Abstimmung Deutscher Engagementpreis 2017

Über 31 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland für unser Gemeinwesen. Ihr Engagement verdient unsere Anerkennung. Mehr als 650 Wettbewerbe und Preise zeichnen in Deutschland das freiwillige Engagement in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens aus. Die Preisträgerinnen und Preisträger dieser Auszeichnungen können für den Deutschen Engagementpreis – den Dachpreis für bürgerschaftliches

Engagement – vorgeschlagen werden. 685 herausragend engagierte Menschen und ihre Organisationen aus ganz Deutschland sind in diesem Jahr für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Anfang September entscheidet eine hochkarätige Fachjury über die Preisträger/innen in fünf Kategorien. Alle anderen Nominierten haben die Chance auf den mit **10.000,- € dotierten Publikumspreis**. Die **Online Abstimmung** findet vom **12. September bis zum 20. Oktober 2017** statt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.deutscher-engagementpreis.de

Wenden Sie sich gerne an uns, wenn Sie wissen möchten, welche Engagierten aus Ihrer Region zur Abstimmung stehen. Ab dem 12. September sind auf der Webseite des Deutschen Engagementpreises alle Nominierten inkl. Kurzportrait gelistet und können nach Bundesland, Ort, Themenfeld und Schlagworten gefiltert werden:

www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis